

# Bekanntmachung Nr. 24/2015

## **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Teilnahmegebühren für die Kindertagesstätte Pustebblume der Gemeinde Wewelsfleth vom 04.05.2006**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003, (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27), des § 90 SGB VII Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), des § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz (KITaG) in der jeweils z. Zt. gültigen Fassung und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16.07.2015 wird die nachstehende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Teilnahmegebühren für die Kindertagesstätte Pustebblume der Gemeinde Wewelsfleth erlassen:

### **Artikel 1**

§ 1 Abs. 1 S. 2 ff. (Teilnahmegebühren) der Satzung über die Teilnahmegebühren für die Kindertagesstätte Pustebblume der Gemeinde Wewelsfleth, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 02.05.2013, erhält folgende Fassung:

Die Teilnahmegebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Wewelsfleth betragen für die

Vormittagsgruppe (5 Tage / Woche) 125,00 € / monatlich,

Vormittagsgruppe (5 Tage / Woche) 150,00 € / monatlich.  
für Kinder unter 3 Jahren

In besonderen Fällen ist es auf Antrag möglich, dass die ein- bis dreijährigen Kinder die Kindertagesstätte an 3 oder 4 Tagen in der Woche besuchen können. Für den Besuch der ein- bis dreijährigen Kinder an 3 oder 4 Tagen in der Woche ist die Teilnahmegebühr anteilig zu zahlen.

### **Artikel 2**

Diese 3. Änderungssatzung zur Teilnahmegebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Wewelsfleth tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Wewelsfleth, den 16.07.2015

Gemeinde Wewelsfleth  
Der Bürgermeister  
gez. Bolten  
(Bolten)

### **Veröffentlicht**

Wilster, den 23.07.2015

Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher  
Sievers